

REGIONALER PLANUNGSVERBAND MÜNCHEN

**Satzung
über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung, des
Planungsausschusses und des Verbandsvorsitzenden**

(Beschluss der Verbandsversammlung vom 18.06.2013)

Gemäß § 15 Abs. 7 der Verbandssatzung erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Satzung:

**§ 1
Höhe der Entschädigungen**

Gemäß § 15 der Verbandssatzung werden folgende Entschädigungen festgesetzt:

1. Die pauschalisierte Reisekostenvergütung nach Absatz 3 Satz 1 wird auf 22,00 € festgesetzt.
2. Die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden gemäß Abs. 4 wird auf 500,00 € monatlich festgesetzt.
3. Die Höhe des Sitzungsgeldes für Anspruchsberechtigte nach Absatz 5 Satz 1 wird auf 22,00 € pro Sitzung festgesetzt.
4. Anspruchsberechtigte nach Abs. 6, 1. Halbsatz erhalten neben der Entschädigung für Sitzungen (Nr. 3) den entstandenen nachgewiesenen Verdienstausschlag ersetzt. Selbständig Tätige erhalten eine pauschale Verdienstausschlagentschädigung von 22,00 € je Sitzung.

**§ 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Verbandsversammlung und des Planungsausschusses vom 6. Februar 2007 außer Kraft.

München, 18. Juni 2013
Regionaler Planungsverband München

gez.

Rainer Schneider, Erster Bürgermeister
Verbandsvorsitzender

(Die Satzung wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 20/2013, S. 332, vom 4. Oktober 2013 veröffentlicht.)